

Verzeichnis der Determinanten

| Determinanten | |
|----------------------|---|
| 001 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/010008/7280, 1/011008/7232, 1/011028/7232, 1/012008/4030, 1/012008/7280, 1/012008/7690/001 und 1/020118/7280 gegenseitig deckungsfähig, nicht aber mit den anderen Voranschlagstellen der jeweiligen Ansätze. |
| 002 | Ausgaben der Ansätze 1/045101, 1/045102 und 1/045108 gegenseitig deckungsfähig. |
| 003 | Ausgaben der Ansätze 1/020301, 1/020308, 1/030301, und 1/030308 gegenseitig deckungsfähig. |
| 004 | Ausgaben der Ansätze 1/020302 und 1/030302 gegenseitig deckungsfähig. |
| 005 | Ausgaben der VSt. 1/021302/0420 gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Voranschlagstellen des Ansatzes 1/021308, soweit durch Determinanten nichts anderes bestimmt ist. |
| 006 | Ausgaben der VSt. 1/021308/4030/001 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/021301/8030. |
| 007 | Ausgaben der VSt. 1/021108/4030/002 nach Maßgabe der Einnahmen (SOLL) der VSt. 2/021101/8030. |
| 009 | Ausgaben der Voranschlagstellen der Teilabschnitte 1/08510, 1/08560 und 1/08570 nach Maßgabe der Einnahmen (SOLL) der Voranschlagstellen der Teilabschnitte 2/08510, 2/08560 und 2/08570; die Ausgaben der Voranschlagstellen der Teilabschnitte 1/08510 und 1/08560 bzw. der Voranschlagstellen 1/085708/6500, 1/085708/6570 und 1/085708/7100/002 sind gegenseitig deckungsfähig und einseitig passiv deckungsfähig zugunsten der VSt. 1/085708/2980; die VSt. 1/085708/2980 ist einseitig aktiv deckungsfähig zu Lasten der Voranschlagstellen der Teilabschnitte 1/08510, 1/08560 sowie der anderen Voranschlagstellen des Teilabschnittes 1/08570. |
| 010 | Ausgaben der Voranschlagstellen des Ansatzes 1/020101 mit der Post 4000/001, 4020/001, 4090/001, 6180/001, 6300/001, der Voranschlagstellen 1/020102/0420/003, 1/020201/6000/001, 1/020201/7020/001 und 1/030102/0420/001 sowie der Voranschlagstellen des Ansatzes 1/030101 mit der Post 4000/002, 4020/001, 4090/001, 6180/001 und 7280/003 gegenseitig deckungsfähig, nicht aber mit den anderen Voranschlagstellen der jeweiligen Ansätze. |
| 012 | Ausgaben der VSt. 1/019108/7280 werden nach Maßgabe allfälliger Einnahmen (IST) der VSt. 2/019101/8129 verstärkt und sind gegenseitig deckungsfähig mit den anderen Voranschlagstellen des Ansatzes 1/019108. |
| 014 | Ausgaben der Ansätze 1/022503, 1/022505 und 1/022509 gegenseitig deckungsfähig. |
| 021 | Ausgaben der Ansätze 1/002101 und 1/002108 mit der Determinante 021 sind gegenseitig deckungsfähig. |
| 022 | Voranschlagstellen der Ansätze 1/022205 und 1/022209 gegenseitig deckungsfähig. |
| 023 | Ausgaben der Ansätze 1/022424 und 1/022428 gegenseitig deckungsfähig. |

Verzeichnis der Determinanten

| Determinanten | |
|----------------------|---|
| 024 | Voranschlagstellen der Ansätze 1/022414 und 1/022418 gegenseitig deckungsfähig. |
| 039 | VSt. 1/053302/0420 gegenseitig deckungsfähig mit den Voranschlagstellen des Ansatzes 1/053308. |
| 054 | Ausgaben der VSt. 1/022994/7670/300 (EFRE-Mittel) nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/022991/8890/300. |
| 055 | Ausgaben der gegenseitig deckungsfähigen Voranschlagstellen 1/022994/7430/360, 1/022994/7670/360 und 1/022998/7280/360 dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitfinanzierung durch die EU sichergestellt ist. |
| 060 | Ausgaben der Voranschlagstellen mit der Determinante 060 (Landesmittel) dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitfinanzierung durch die EU sichergestellt ist. |
| 061 | Ausgaben der Ansätze 1/021505 und 1/021509 mit der Determinante 061 gegenseitig deckungsfähig, nicht aber mit den anderen Voranschlagstellen der jeweiligen Ansätze. |
| 062 | Ausgaben der Ansätze 1/021505 und 1/021509 mit der Determinante 062 gegenseitig deckungsfähig, nicht aber mit den anderen Voranschlagstellen der jeweiligen Ansätze. |
| 066 | Ausgaben der Voranschlagstellen des Ansatzes 1/022995 und 1/022999 mit der Determinante 066 gegenseitig deckungsfähig. |
| 067 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/020101/6920/002 und 1/030101/6920/002 gegenseitig deckungsfähig, nicht aber mit den anderen Voranschlagstellen der jeweiligen Ansätze. |
| 068 | Ausgaben der Ansätze 1/022404 und 1/022408 mit der Determinante 068 gegenseitig deckungsfähig, nicht aber mit den anderen Voranschlagstellen der jeweiligen Ansätze. |
| 070 | Ausgaben der Voranschlagstellen mit der Determinante 070 (Landesmittel) dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitfinanzierung durch die EU sichergestellt ist. |
| 080 | Im Zuge der Einstellung des Flexi-Projekts wurde auch die Funktion der Abteilung Statistik (C31) als Bewirtschafter von Landesmitteln per 31.12.2016 beendet. Die Ansätze des Teilabschnittes 02111 "Statistik" wurden daher auf 0 gestellt und die für 2017 erforderlichen Einnahmen und Ausgaben für die Abteilung Statistik auf Basis der Geschäftseinteilung des Amtes der Oö. Landesregierung im Rahmen der Kompetenzverteilung den zentral bewirtschafteten Ansätzen der Bewirtschafter C27, C44, C60 und B24 zugeordnet. |
| 101 | Ausgaben der VSt. 1/164004/7330/001 nur im Ausmaß von 19 % der Einnahmen (IST) der VSt. 2/922200/8451 möglich; allfällige Mehreinnahmen (IST) der VSt. 2/922200/8451 stehen im Ausmaß von 19 % für Mehrausgaben bei der VSt. 1/164004/7330/001 zur Verfügung. |

Verzeichnis der Determinanten

| Determinanten | |
|----------------------|---|
| 102 | Ausgaben der VSt. 1/164004/7340/000 nur im Ausmaß von 80 % der Einnahmen (IST) der VSt. 2/922200/8451 möglich; allfällige Mehreinnahmen (IST) der VSt. 2/922200/8451 stehen im Ausmaß von 80 % für Mehrausgaben bei der VSt. 1/164004/7340/000 zur Verfügung. |
| 103 | Ausgaben der VSt. 1/179008/7390/001 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/944401/8551. |
| 104 | Ausgaben der VSt. 1/179008/7390/002 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/944501/8551. |
| 105 | Ausgaben der VSt. 1/170108/7280/001 nur im Ausmaß von 1 % der Einnahmen (IST) der VSt. 2/922200/8451 möglich; allfällige Mehreinnahmen (IST) der VSt. 2/922200/8451 stehen im Ausmaß von 1 % für Mehrausgaben bei der VSt. 1/170108/7280/001 zur Verfügung. |
| 106 | Ausgaben der Ansätze 1/179001 und 1/179003 gegenseitig deckungsfähig. |
| 107 | Ausgaben der Ansätze 1/110102 und 1/110108 gegenseitig deckungsfähig. |
| 201 | Ausgaben der VSt. 1/210104/7690 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/210101/8810. |
| 202 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/210305/7305, 1/210305/7305/001 und 1/210305/7355 gegenseitig deckungsfähig, nicht aber mit den übrigen Voranschlagstellen des Ansatzes. |
| 203 | Ausgaben der VSt. 1/220104/7690 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/220101/8810. |
| 206 | Ausgaben der VSt. 1/259108/7297 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/259101/8299. |
| 207 | Ausgaben des Ansatzes 1/259608 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/259601/8116. |
| 208 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/259908/6210, 1/259908/7270 und 1/259908/7280 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/259901/8170. |
| 209 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/289905/7355/001, 1/289905/7670/002, 1/289905/7670/003, 1/289905/7770/001 und 1/289909/7280 gegenseitig deckungsfähig, nicht aber mit den übrigen Voranschlagstellen des Teilabschnittes 1/28990. |
| 210 | Ausgaben der Ansätze 1/213002 und 1/213008 mit Ausnahme der Post 7290/001 gegenseitig deckungsfähig. |
| 212 | Ausgaben der VSt. 1/279908/7280/001 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/279901/8299. |
| 216 | Ausgaben der VSt. 1/289108/7280/001 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/289101/8820. |

Verzeichnis der Determinanten

| Determinanten | |
|----------------------|--|
| 217 | Ausgaben der Voranschlagstellen des Teilabschnittes 1/28401 mit Ausnahme der Voranschlagstellen 1/284018/2980/002 und 1/284018/7292 gegenseitig deckungsfähig. |
| 218 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/284018/2980/002 und 1/284018/7292 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/284013/2980/003. Ausgaben der Voranschlagstellen 1/284018/2980/002 und 1/284018/7292 gegenseitig deckungsfähig, nicht aber mit den übrigen Voranschlagstellen des Untervoranschlag 28401. |
| 219 | Ausgaben der VSt. 1/285012/0480/002 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/285011/8501. |
| 220 | Ausgaben der VSt. 1/285018/7297/300 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/285011/8890/300. |
| 221 | Ausgaben der VSt. 1/285018/7280/001 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/285011/8501/001. |
| 222 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/230904/7305/001, 1/230904/7660/001, 1/230904/7660/002, 1/230908/7280/000, 1/240004/7305/001, 1/240004/7660/001, 1/240004/7660/002, 1/240004/7660/003, 1/240104/7670, 1/249004/7305/001, 1/249004/7660/001, 1/250004/7305/001, 1/250004/7660/001, 1/250004/7660/002 und 1/250004/7660/003 gegenseitig deckungsfähig, nicht aber mit den übrigen Voranschlagstellen der Ansätze 1/230904, 1/240004, 1/240104, 1/249004 und 1/250004. |
| 223 | Ausgaben der VSt. 1/259308/7280/001 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/259301/8170. |
| 224 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/285018/7280/002, 1/285018/7280/003 und 1/285018/7670 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der Voranschlagstellen 2/285011/8116, 2/285011/8116/001 und 2/285011/8129. Ausgaben der Voranschlagstellen 1/285018/7280/002, 1/285018/7280/003 und 1/285018/7670 gegenseitig deckungsfähig, nicht aber mit den übrigen Voranschlagstellen des Untervoranschlag 28501. |
| 225 | Ausgaben der VSt. 1/259908/7280/001 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/259901/8299. |
| 226 | Ausgaben des Ansatzes 1/289908 (EU-Mittel) nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/289901/8890/300. |
| 227 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/240004/7304/001, 1/240004/7354, 1/240004/7660/006, 1/240004/7770, 1/249004/7304, 1/249004/7354, 1/249004/7660/003, 1/249004/7670 und 1/249004/7770 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/943201/8550/001 sowie gegenseitig deckungsfähig, nicht aber mit den übrigen Voranschlagstellen der Ansätze 1/240004 und 1/249004. |
| 228 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/240004/7304 und 1/240004/7660/004 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/943201/8500. Ausgaben der Voranschlagstellen 1/240004/7304 und 1/240004/7660/004 gegenseitig deckungsfähig, nicht aber mit den übrigen Voranschlagstellen des Ansatzes 1/240004. |

Verzeichnis der Determinanten

| Determinanten | |
|----------------------|---|
| 229 | Ausgaben der VSt. 1/213008/7297/001 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/213001/8630/000. |
| 230 | Ausgaben des Ansatzes 1/230905 mit Ausnahme der VSt. 1/230905/7297/002 und Ausgaben der VSt. 1/230909/7280 gegenseitig deckungsfähig. |
| 231 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/241005/7670 und 1/241009/7690 gegenseitig deckungsfähig. |
| 232 | Ausgaben der Ansätze 1/220902 und 1/220908 gegenseitig deckungsfähig. |
| 233 | Ausgaben der Ansätze 1/221902 und 1/221908 gegenseitig deckungsfähig. |
| 234 | Ausgaben der Ansätze 1/261022 und 1/261028 gegenseitig deckungsfähig. |
| 235 | Ausgaben der Ansätze 1/289202 und 1/289208 gegenseitig deckungsfähig. |
| 236 | Ausgaben des Ansatzes 1/210114 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/210111/8501. |
| 237 | Ausgaben der VSt. 1/279904/7670 nach Maßgabe der Einnahmen (SOLL) der VSt. 2/279901/8501. |
| 238 | Ausgaben der VSt. 1/213008/7297/002 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/213001/8630/001. |
| 240 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/283018/4030/300, 1/283018/7232/300, 1/283018/7270/300 und 1/283018/7280/300 (EFRE Mittel) nach Maßgabe der Einnahmen (SOLL) der VSt. 2/283011/8890/300. |
| 241 | Die Ausgaben der gegenseitig deckungsfähigen Voranschlagstellen 1/283018/4030/360, 1/283018/7020/360, 1/283018/7232/360, 1/283018/7270/360 und 1/283018/7280/360 (Landesmittel) dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitfinanzierung durch die EU sichergestellt ist. |
| 242 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/240004/7305, 1/240004/7660, 1/249004/7305, 1/249004/7660, 1/249004/7660/002, 1/250004/7305 und 1/250004/7660 gegenseitig deckungsfähig, nicht aber mit den übrigen Voranschlagstellen der Ansätze 1/240004, 1/249004 und 1/250004. |
| 243 | Ausgaben der Ansätze 1/207004 und 1/207008 gegenseitig deckungsfähig. |
| 244 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/240004/7305/002 und 1/240004/7660/005 gegenseitig deckungsfähig, nicht aber mit den übrigen Voranschlagstellen des Ansatzes 1/240004. |
| 245 | Ausgaben der VSt. 1/221718/7297/300 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/221711/8890/300. |
| 246 | Ausgaben der VSt. 1/220728/7297/300 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/220721/8890/300. |

Verzeichnis der Determinanten

| Determinanten | |
|----------------------|---|
| 247 | Ausgaben der VSt. 1/220708/7297/300 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/220701/8890/300. |
| 248 | Ausgaben der VSt. 1/222428/7297/300 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/222421/8890/300. |
| 249 | Ausgaben der VSt. 1/220758/7297/300 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/220751/8890/300. |
| 250 | Ausgaben der VSt. 1/220728/7297/001 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/220721/8299/001. |
| 301 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/380058/4590/300, 1/380058/7270/300 und 1/380058/7280/300 (EFRE-Mittel) nach Maßgabe der Einnahmen (SOLL) der VSt. 2/380051/8890/300. |
| 302 | Ausgaben der VSt. 1/381108/7280/301 nach Maßgabe der Einnahmen (SOLL) der VSt. 2/381101/8890/301. |
| 303 | Ausgaben des Ansatzes 1/320238 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) des Ansatzes 2/320231 zuzüglich eines Landeszuschusses. |
| 304 | Ausgaben der Ansätze 1/322208 und 1/322202 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben können nach Maßgabe der Einnahmen (IST) des Ansatzes 2/322201 verwendet werden. |
| 305 | Die Ausgaben der Voranschlagsstellen 1/380104/7472 und 1/380104/7472/002 sind ab dem VA 2014 bei der VSt. 1/914008/7472/002 bzw. bei der VSt. 1/914008/7472/003 veranschlagt. |
| 306 | Ausgaben der VSt. 1/381108/7280/302 nach Maßgabe der Einnahmen (SOLL) der VSt. 2/381101/8890/302. |
| 307 | Die Ausgaben der VSt. 1/381108/7280/362 (Landesmittel) dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitfinanzierung durch die EU sichergestellt ist. |
| 308 | Die Ausgaben der VSt. 1/381108/7280/361 dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitfinanzierung durch die EU sichergestellt ist. |
| 309 | Die Zahlungen vom Bund zum Bau des Musiktheaters werden ab dem VA 2013 (gem. § 23 Abs. 1 FAG) bei der VSt. 2/943101/8550 vereinnahmt. |
| 310 | Die Ausgaben des Ansatzes 1/381934 (Landesmittel) dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitfinanzierung durch die EU sichergestellt ist. |
| 311 | Die Ausgaben des Ansatzes 1/381994 (Landesmittel) dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitfinanzierung durch die EU sichergestellt ist. |
| 320 | Die Ausgaben der Ansätze 1/380102 und 1/380108 sind gegenseitig deckungsfähig. |

Verzeichnis der Determinanten

| Determinanten | |
|----------------------|---|
| 321 | Ausgaben der VSt. 1/381804/7670 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) von 50 % des Beitrages der Stadt Linz von der VSt. 2/323201/8505. |
| 336 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/381108/7270/300, 1/381108/7280/300 und 1/381104/7670/300 nach Maßgabe der Einnahmen (SOLL) der VSt. 2/381101/8890/300. |
| 337 | Ausgaben der VSt. 1/323204/7422 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der Voranschlagstellen 2/943101/8500/001 und 2/323201/8505 zuzüglich eines Landeszuschusses. |
| 338 | Die Ausgaben des Ansatzes 1/381964 (Landesmittel) dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitfinanzierung durch die EU sichergestellt ist. |
| 339 | Die Ausgaben des Ansatzes 1/381974 (Landesmittel) dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitfinanzierung durch die EU sichergestellt ist. |
| 340 | Ausgaben der Ansätze 1/381984 und 1/381988 (EFRE-Mittel) nach Maßgabe der Einnahmen (SOLL) der VSt. 2/381981/8890/300. |
| 341 | Die Ausgaben des Ansatzes 1/381988 (Landesmittel) dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitfinanzierung durch die EU sichergestellt ist. |
| 342 | Die Ausgaben der Voranschlagstellen 1/381108/7270/360 und 1/381108/7280/360 dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitfinanzierung durch die EU sichergestellt ist. |
| 381 | Die Ausgaben des Ansatzes 1/381914 (Landesmittel) dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitfinanzierung durch die EU sichergestellt ist. |
| 382 | Die Ausgaben des Ansatzes 1/381924 (Landesmittel) dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitfinanzierung durch die EU sichergestellt ist. |
| 401 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/469105/7690 und 1/469109/7280 gegenseitig deckungsfähig. |
| 402 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/469305/7305, 1/469305/7670/001, 1/469305/7690, 1/469305/7770, 1/469305/7301/500 und 1/469309/7297 gegenseitig deckungsfähig. |
| 404 | Ausgaben der Ansätze 1/41920, 1/41921, 1/41922, 1/41923, 1/41924, 1/41925, 1/41926, 1/41927, 1/41928, 1/41929 und 1/41930 gegenseitig deckungsfähig, soweit durch Indikation nicht anders bestimmt. |
| 405 | Ausgaben des Ansatzes 1/41950 gegenseitig deckungsfähig, soweit durch Indikation nicht anders bestimmt. |
| 410 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/426405/7305, 1/426405/7670, 1/426405/7690, 1/426405/7690/001, 1/426409/7670, 1/426409/7690 und 1/426409/7690/001 gegenseitig deckungsfähig. |

Verzeichnis der Determinanten

| Determinanten | |
|----------------------|--|
| 411 | Ausgaben der VSt. 1/425104/7670 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/425101/8820. |
| 412 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/441204/7790 und 1/441205/7690 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/441201/8820 zuzüglich eines Landesbeitrages von 10.000 Euro und VSt. 2/441201/8280/000. |
| 413 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/439308/4030/001, 1/439308/4000/002 und 1/439308/7280/001 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/439301/8299 und VSt. 2/439301/8820. |
| 414 | Ausgaben des Ansatzes 1/485104 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/485001/8501 zuzüglich des gesetzlichen Landesbeitrages. |
| 415 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/482605/7280, 1/482605/7305, 1/482605/7430, 1/482605/7670, 1/482605/7790, 1/482609/7260, 1/482607/2404, 1/482607/2446 und 1/482607/2471/001 gegenseitig deckungsfähig. |
| 417 | Ausgaben der VSt. 1/469308/7280/002 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der Voranschlagstellen 2/469301/8240 und 2/469301/8630. |
| 418 | Ausgaben der Unterabschnitte 1/482 und 1/483 gegenseitig deckungsfähig, soweit durch Determinante nicht anders bestimmt. |
| 419 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/411308/7280/001, 1/411308/7280/002, 1/411308/7280/004, 1/411308/7310/000 und 1/411308/7680/000 gegenseitig deckungsfähig, nicht aber mit den Ausgaben der Voranschlagstellen 1/411308/7280/003, 1/411308/7310/001 und 1/411308/7680/001. |
| 420 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/411308/7280/003, 1/411308/7310/001 und 1/411308/7680/001 gegenseitig deckungsfähig, nicht aber mit den Ausgaben der Voranschlagstellen 1/411308/7280/001, 1/411308/7280/002, 1/411308/7280/004, 1/411308/7310/000 und 1/411308/7680/000. |
| 428 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/425105/7670, 1/425105/7690, 1/425109/7280, 1/441105/7670/007 und 1/441105/7690/004 gegenseitig deckungsfähig. |
| 429 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/482304/7690/202, 1/482904/7305, 1/482904/7430, 1/482904/7690, 1/483104/7305/201, 1/483104/7430/201, 1/483104/7670/203, 1/483104/7690/202, 1/483904/7305/002, 1/483904/7670/002, 1/483904/7690/003 gegenseitig deckungsfähig. |
| 440 | Ausgaben der gegenseitig deckungsfähigen Voranschlagstellen 1/482604/7280 und 1/482604/7305 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/482601/8299. |
| 444 | Ausgaben der VSt. 1/419504/7670/300 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/419501/8890/300. |
| 445 | Die Ausgaben der VSt. 1/419504/7670/360 dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitfinanzierung durch die EU sichergestellt ist. |

Verzeichnis der Determinanten

| Determinanten | |
|----------------------|--|
| 447 | Die Ausgaben der Voranschlagstellen 1/426404/7670/360 und 1/426404/7670/361 dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitfinanzierung durch die EU sichergestellt ist. |
| 449 | Ausgaben der VSt. 1/482918/7280/001 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/482901/8299 sowie einseitig passiv deckungsfähig zugunsten der Unterabschnitte 1/482 und 1/483. |
| 450 | Ausgaben der Ansätze 1/43951, 1/43952, 1/43955, 1/43956, 1/43961, 1/43962, 1/43964 und 1/43965 gegenseitig deckungsfähig. |
| 454 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/411325/7670/001 und 1/411325/7690/001 gegenseitig deckungsfähig. |
| 455 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/411325/7670/002 und 1/411325/7690/002 gegenseitig deckungsfähig. |
| 456 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/411325/7670/003 und 1/411325/7690/003 gegenseitig deckungsfähig. |
| 457 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/411325/7670/004 und 1/411325/7690/004 gegenseitig deckungsfähig. |
| 513 | Ausgaben der Posten 7305/001, 7355/001, 7480/001, 7670/002, 7690/002 und 7770/002 des Ansatzes 1/520905 gegenseitig, nicht aber mit den übrigen Posten dieses Ansatzes, deckungsfähig. |
| 515 | Die Ausgaben des Ansatzes 1/520834 dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitfinanzierung durch die EU sichergestellt ist. |
| 516 | Die Ausgaben des Ansatzes 1/520844 dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitfinanzierung durch die EU sichergestellt ist. |
| 517 | Einnahmen (IST) der VSt. 2/520901/8129 zweckgebunden für Ausgaben des Ansatzes 1/520904. Ausgaben des Ansatzes 1/520904 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/520901/8129. |
| 518 | Ausgaben der Voranschlagstellen mit der Determinante 518 des Teilabschnittes 52920 gegenseitig, nicht aber mit den übrigen Voranschlagstellen dieses Teilabschnittes deckungsfähig. |
| 519 | Einnahmen (SOLL) der Voranschlagstellen 2/529201/8180/500 und 2/529201/8180/600 zweckgebunden für Ausgaben der Voranschlagstellen 1/529208/7296/004 und 1/529208/7296/005. |
| 520 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/557908/7660/000, 1/560008/7660/000 und 1/560008/7660/002 gegenseitig deckungsfähig |
| 521 | Ausgaben der gegenseitig deckungsfähigen Ansätze 1/580102 und 1/580108 nach Maßgabe der Einnahmen (SOLL) des Ansatzes 2/580101. |
| 522 | Ausgaben der VSt. 1/590008/7330/002 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/943301/8500. |

Verzeichnis der Determinanten

| Determinanten | |
|----------------------|--|
| 523 | Ausgaben der Voranschlagstellen mit der Determinante 523 des Teilabschnittes 52920 gegenseitig, nicht aber mit den übrigen Voranschlagstellen dieses Teilabschnittes, deckungsfähig. |
| 524 | Ausgaben der Voranschlagstellen mit der Determinante 524 des Teilabschnittes 52910 gegenseitig, nicht aber mit den übrigen Voranschlagstellen dieses Teilabschnittes, deckungsfähig. |
| 525 | Die Ausgaben des Teilabschnittes 529704 dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitfinanzierung durch die EU sichergestellt ist. |
| 526 | Ausgaben der VSt. 1/529208/7280/300 nach Maßgabe der Einnahmen (SOLL) der VSt. 2/529201/8890/300. |
| 527 | Die Ausgaben der VSt. 1/529208/7280/360 dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitfinanzierung durch die EU sichergestellt ist. |
| 528 | Ausgaben des Teilabschnittes 1/52061 gegenseitig deckungsfähig. |
| 529 | Ausgaben der VSt. 1/529208/7280/301 nach Maßgabe der Einnahme (SOLL) der VSt. 2/529201/8890/301. |
| 530 | Ausgaben der VSt. 1/529208/7280/330 nach Maßgabe der Einnahme (SOLL) der VSt. 2/529201/8551/330. |
| 531 | Die Ausgaben der VSt. 1/529208/7280/361 dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitfinanzierung der EU sichergestellt ist. |
| 535 | Ausgaben der Voranschlagstellen mit der Determinante 535 des Teilabschnittes 52920 gegenseitig, nicht aber mit den übrigen Voranschlagstellen dieses Teilabschnittes, deckungsfähig. |
| 601 | Ausgaben der Ansätze 1/611402 und 1/611408 gegenseitig deckungsfähig soweit durch Indikation nicht anders bestimmt. |
| 602 | Ausgaben der VSt. 1/611408/6110/004 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der Voranschlagstellen 2/611401/8180 und 2/611401/8180/001 sowie einseitig passiv deckungsfähig zugunsten der gegenseitig deckungsfähigen Ansätze 1/611402 und 1/611408. |
| 603 | Ausgaben der gegenseitig deckungsfähigen Voranschlagstellen 1/611408/6110/002 und 1/611408/7299 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der Voranschlagstellen 2/611401/8280, 2/611401/8291 und 2/611401/8299 sowie einseitig passiv deckungsfähig zugunsten der gegenseitig deckungsfähigen Ansätze 1/611402 und 1/611408. |
| 604 | Ausgaben der VSt. 1/611408/6110/003 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/611401/8810 und einseitig passiv deckungsfähig zugunsten der gegenseitig deckungsfähigen Ansätze 1/611402 und 1/611408. |
| 605 | Ausgaben des Ansatzes 1/611602 und der Voranschlagstellen 1/611608/4590, 1/611608/6500 und 1/611608/7220 gegenseitig deckungsfähig. |
| 614 | Ausgaben der Ansätze 1/617202 und 1/617208 gegenseitig deckungsfähig. |

Verzeichnis der Determinanten

| Determinanten | |
|----------------------|---|
| 617 | Ausgaben der Ansätze 1/629205 und 1/629209 gegenseitig deckungsfähig. |
| 618 | Ausgaben der VSt. 1/631204/7778 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/631101/8270 und einseitig aktiv deckungsfähig zu Lasten des gegenseitig deckungsfähigen Ansatzes 1/631205. |
| 619 | Ausgaben des gegenseitig deckungsfähigen Ansatzes 1/631205 einseitig passiv deckungsfähig zugunsten der VSt. 1/631204/7778. |
| 621 | Ausgaben der gegenseitig deckungsfähigen Ansätze 1/649104 und 1/649108 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) des Ansatzes 2/945201. |
| 624 | Ausgaben der Ansätze 1/649115 und 1/649119 gegenseitig deckungsfähig. |
| 625 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/649205/7305/001, 1/649205/7355/001, 1/649205/7355/002 und 1/649205/7670/001 gegenseitig deckungsfähig, nicht aber mit den übrigen Voranschlagstellen des Ansatzes 1/649205. |
| 626 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/649205/7305/002, 1/649205/7355/003, 1/649205/7430, 1/649205/7480, 1/649205/7670/002 und 1/649205/7770 gegenseitig deckungsfähig, nicht aber mit den übrigen Voranschlagstellen des Ansatzes 1/649205. |
| 627 | Ausgaben der Ansätze 1/649402 und 1/649408 gegenseitig deckungsfähig. |
| 629 | Allfällige Ausgaben der VSt. 1/661205/7472 dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitfinanzierung durch den Bund sichergestellt bzw. erfolgt ist. |
| 630 | Allfällige Ausgaben der VSt. 1/661207/2444 dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitfinanzierung durch den Bund sichergestellt bzw. erfolgt ist. |
| 632 | Ausgaben der Voranschlagstelle 1/699304/7422 nach Maßgabe der Einnahmen (SOLL) der Voranschlagstellen 2/649201/8505 und des Ansatzes 2/699301 zuzüglich eines Landesbeitrages in Höhe von 57.751.500 Euro. |
| 636 | Ausgaben der VSt. 1/621104/7355/001 nach Maßgabe der Einnahmen (SOLL) der VSt. 2/911003/2404/001. |
| 637 | Ausgaben der VSt. 1/611208/6000 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der Voranschlagstellen 2/611201/8280 und 2/611201/8280/009 zuzüglich des 2017 veranschlagten Landesbeitrages. |
| 638 | Ausgaben der VSt. 1/611408/6000 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/611401/8280/009 zuzüglich des 2017 veranschlagten Landesbeitrages. |
| 639 | Ausgaben der Ansätze 1/649305 und 1/649309 gegenseitig deckungsfähig. |
| 640 | Ausgaben der VSt. 1/611602/0602/001 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/611601/8280 sowie passiv deckungsfähig zugunsten der gegenseitig deckungsfähigen Voranschlagstellen 1/611602/0020/001, 1/611602/0602, 1/611602/0602/004, 1/611608/4590 und 1/611608/7220. |

Verzeichnis der Determinanten

| Determinanten | |
|----------------------|---|
| 641 | Ausgaben der VSt. 1/611408/6110/005 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/611401/8180/002 sowie einseitig passiv deckungsfähig zugunsten der gegenseitig deckungsfähigen Ansätze 1/611402 und 1/611408. |
| 642 | Ausgaben der VSt. 1/611508/6110 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/944601/8501 zuzüglich eines Landesbeitrages von 2.100.000 Euro. |
| 643 | Ausgaben der VSt. 1/649204/7355/001 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/649201/8555 zuzüglich eines Landesbeitrages in Höhe von 664.500 Euro. |
| 644 | Ausgaben der VSt. 1/633005/7778 einseitig passiv deckungsfähig zugunsten der VSt. 1/633004/7400/360. |
| 645 | Ausgaben der VSt. 1/611408/6110/006 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/611401/8050 sowie passiv deckungsfähig zugunsten der gegenseitig deckungsfähigen Ansätze 1/611402 und 1/611408. |
| 646 | Ausgaben der VSt. 1/611408/6110/007 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/611401/8240 sowie passiv deckungsfähig zugunsten der gegenseitig deckungsfähigen Ansätze 1/611402 und 1/611408. |
| 647 | Ausgaben der VSt. 1/650304/7430 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/650301/8501 zuzüglich eines Landesbeitrages in Höhe von 25.830.000 Euro. |
| 648 | Ausgaben der VSt. 1/649208/7280/002 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/649201/8890/300 zuzüglich des 2017 veranschlagten Landesbeitrages. |
| 702 | Ausgaben des Ansatzes 1/714204 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der Ansätze 2/714201 und 2/714203. |
| 703 | Ausgaben der Ansätze 1/748204, 1/748208 und 1/788204 gegenseitig deckungsfähig. |
| 706 | Ausgaben der VSt. 1/781905/7480 passiv deckungsfähig zugunsten der Voranschlagstellen des Ansatzes 1/781908 mit der Determinante 706. |
| 708 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/782925/7422 und 1/782925/7472 passiv deckungsfähig zugunsten der Ausgaben der VSt. 1/782928/7280. |
| 709 | Ausgaben der VSt. 1/717104/7430/330 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/717101/8551/330. |
| 710 | Ausgaben der VSt. 1/717104/7430/270 dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitfinanzierung durch die EU und/oder den Bund sichergestellt ist. |
| 711 | Ausgaben der Ansätze 1/717105, 1/717305 und 1/717405 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben dieser Voranschlagstellen dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitfinanzierung durch die EU und/oder den Bund sichergestellt ist. |
| 712 | Ausgaben der Vst.1/782975/7430/006 aktiv und der Vst. 1/782979/7280/000 passiv deckungsfähig zueinander. |

Verzeichnis der Determinanten

| Determinanten | |
|----------------------|---|
| 714 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/717504/7400/361, 1/717505/7430/363 sowie 1/717514/7400/360 dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitfinanzierung durch den Bund sichergestellt ist. |
| 722 | Ausgaben der VSt. 1/717704/7400/360 dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitfinanzierung durch die EU und/oder den Bund sichergestellt ist. |
| 724 | Ausgaben der VSt. 1/744705/7400/360 dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitfinanzierung durch die EU und/oder den Bund sichergestellt ist. |
| 725 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/749205/7670, 1/749205/7670/001, 1/749205/7690 und 1/749205/7690/001 passiv deckungsfähig zugunsten der Ausgaben der Voranschlagstellen 1/749208/4000, 1/749208/4030, 1/749208/7280 und 1/749208/7280/001. |
| 726 | Ausgaben der gegenseitig deckungsfähigen Voranschlagstellen des Ansatzes 1/782805 passiv deckungsfähig zugunsten der Ausgaben der VSt. 1/782808/7280 und des Ansatzes 1/782804. |
| 729 | Ausgaben der VSt. 1/782548/7280/300 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/782541/8890/300. |
| 731 | Ausgaben der gegenseitig deckungsfähigen Voranschlagstellen der Teilabschnitte 1/78242 und 1/78249 (Landesmittel) dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitfinanzierung durch die EU und/oder den Bund sichergestellt ist. |
| 732 | Ausgaben der Ansätze 1/719204 und 1/719208 gegenseitig deckungsfähig. |
| 735 | Ausgaben des Teilabschnittes 1/78249 (EFRE-Mittel) nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/782491/8890/300. |
| 737 | Ausgaben der mit der Determinante 737 bezeichneten Voranschlagstellen des Teilabschnittes 1/71763 und 1/71721 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben dieser Voranschlagstellen (Landesmittel) dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitfinanzierung durch die EU und/oder den Bund sichergestellt ist. |
| 741 | Ausgaben der VSt. 1/717214/7430/330 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/717211/8551/330. |
| 742 | Ausgaben der VSt. 1/717214/7430/300 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/717211/8890/300. |
| 743 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/781905/7351/001, 1/781905/7690/001 und 1/781909/7280 gegenseitig deckungsfähig, nicht aber mit den anderen Voranschlagstellen des Teilabschnittes 1/78190. |
| 745 | Ausgaben der gegenseitig deckungsfähigen Voranschlagstellen des Ansatzes 1/781405 passiv deckungsfähig zugunsten der Ausgaben der VSt. 1/781408/7280. |
| 747 | Ausgaben der Ansätze 1/747205 und 1/747209 gegenseitig deckungsfähig. |

Verzeichnis der Determinanten

| Determinanten | |
|----------------------|--|
| 748 | Ausgaben der deckungsfähigen Ansätze 1/782544 und 1/782548 sowie des aktiv deckungsfähigen Ansatzes 1/782546 (Landesmittel) dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitfinanzierung durch die EU und/oder den Bund sichergestellt ist. |
| 749 | Voranschlagstellen der Ansätze 1/749405 und 1/749409 gegenseitig deckungsfähig. |
| 750 | Ausgaben der Ansätze 1/781305 und 1/781309 gegenseitig deckungsfähig. |
| 753 | Ausgaben der VSt. 1/781905/7430/001 passiv deckungsfähig zugunsten der Ausgaben der VSt. 1/781908/7280/001. |
| 758 | Ausgaben der VSt. 1/782544/7430/360 nicht deckungsfähig mit den anderen Voranschlagstellen des Ansatzes 1/782544 bzw. dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitfinanzierung durch die EU und/oder den Bund sichergestellt ist. |
| 759 | Ausgaben der gegenseitig deckungsfähigen Ansätze 1/759144 und 1/759148 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) des Ansatzes 2/759141. |
| 760 | Ausgaben der Ansätze 1/749305 und 1/749309 gegenseitig deckungsfähig. |
| 761 | Ausgaben des Ansatzes 1/782594 (EU-Mittel) nach Maßgabe der Einnahmen (IST) des Ansatzes 2/782591 (EU-Mittel). |
| 762 | Ausgaben des Ansatzes 1/782594 (Bundesmittel) nach Maßgabe der Einnahmen (IST) des Ansatzes 2/782591 Bundesmittel). |
| 770 | Ausgaben der Ansätze 1/748203 und 1/748205 gegenseitig deckungsfähig. |
| 771 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/782335/7430/200, 1/782339/7270, 1/782339/7280 und 1/782705/7430/201 gegenseitig deckungsfähig, nicht aber mit den anderen Voranschlagstellen der jeweiligen Ansätze. |
| 772 | Ausgaben der VSt. 1/770208/7280 einseitig aktiv deckungsfähig zu Lasten des Ansatzes 1/770205. |
| 773 | Ausgaben der VSt. 1/782334/7430/330 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/782331/8551/330. |
| 774 | Ausgaben der VSt. 1/782334/7430/360 einseitig aktiv deckungsfähig zu Lasten des Ansatzes 1/782335 bzw. dürfen nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitfinanzierung durch die EU und/oder den Bund sichergestellt ist. |
| 782 | Ausgaben des Ansatzes 1/782568 (EU-Mittel) nach Maßgabe der Einnahmen (IST) des Ansatzes 2/782561 (EU-Mittel). |
| 783 | Ausgaben des Ansatzes 1/782554 (EU-Mittel) nach Maßgabe der Einnahmen (IST) des Ansatzes 2/782551 (EU-Mittel). |
| 784 | Ausgaben des Ansatzes 1/782554 (Bundesmittel) nach Maßgabe der Einnahmen (IST) des Ansatzes 2/782551 (Bundesmittel). |

Verzeichnis der Determinanten

| Determinanten | |
|----------------------|---|
| 785 | Ausgaben (Landesmittel) der mit der Determinante 785 bezeichneten Voranschlagstellen gegenseitig deckungsfähig bzw. dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mitfinanzierung durch die EU sichergestellt ist. |
| 786 | Einnahmen der VSt. 2/782951/8551/000 sind zweckgebunden für Ausgaben der Ansätze 1/782952 und 1/782958 zu verwenden. |
| 789 | Ausgaben der Ansätze 1/789205 und 1/789209 gegenseitig deckungsfähig. |
| 805 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/840018/6440/001 und 1/840018/7280/001 gegenseitig deckungsfähig, nicht aber mit den übrigen Voranschlagstellen des Ansatzes 1/840018. |
| 806 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/849104/7422 und 1/849106/2444 gegenseitig deckungsfähig. |
| 808 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/849104/7422/002 und 1/849106/2444/002 gegenseitig deckungsfähig. |
| 849 | Ausgaben der Voranschlagstellen 1/849104/7422/003 und 1/849106/2444/003 gegenseitig deckungsfähig. |
| 901 | Ausgaben des Ansatzes 1/945104 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/945101/8501. |
| 903 | Ausgaben der VSt. 1/914008/7472/002 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/943101/8550. |
| 905 | Ausgaben der Voranschlagstellen mit Untergliederung 001 bis 009 im Rahmen der Ansätze 1/940104, 1/940904 und 1/940908 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) bei Voranschlagstellen mit Untergliederung 001 bis 009 im Rahmen der Ansätze 2/940101 und 2/940901; Voranschlagstellen mit Untergliederung 001 bis 009 im Rahmen der Ansätze 1/940104, 1/940904 und 1/940908 gegenseitig deckungsfähig, jedoch nicht deckungsfähig mit den übrigen Voranschlagstellen des jeweiligen Ansatzes; Ausgaben der VSt. 1/940904/7304/001 zuzüglich eines anteiligen Landesbeitrages der VSt. 1/940914/7304. |
| 906 | Ausgaben der Voranschlagstellen mit Untergliederung 011 bis 019 im Rahmen der Ansätze 1/940104, 1/940904 und 1/940908 bis zu einem Betrag von 10 Mio. Euro nach Maßgabe der Einnahmen (SOLL) und über diesen Betrag hinaus nach Maßgabe der Einnahmen (IST) bei Voranschlagstellen mit Untergliederung 011 bis 019 im Rahmen der Ansätze 2/940101 und 2/940901 sowie nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/911003/2404/002; Voranschlagstellen mit Untergliederung 011 bis 019 im Rahmen der Ansätze 1/940104, 1/940904 und 1/940908 gegenseitig deckungsfähig, jedoch nicht deckungsfähig mit den übrigen Voranschlagstellen des jeweiligen Ansatzes; Ausgaben der VSt. 1/940904/7304/011 zuzüglich eines anteiligen Landesbeitrages der VSt. 1/940914/7304. |
| 907 | Ausgaben der VSt. 1/941204/7304/011 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/941201/8500/011. |
| 908 | Ausgaben der VSt. 1/941204/7304/001 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/941201/8500/001. |

Verzeichnis der Determinanten

| Determinanten | |
|----------------------|---|
| 916 | Ausgaben der gegenseitig deckungsfähigen Voranschlagstellen 1/944304/7355/001 und 1/944304/7357/001 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/944301/8501/001; Voranschlagstellen 1/944304/7355/001 und 1/944304/7357/001 nicht deckungsfähig mit den übrigen Voranschlagstellen des Ansatzes 1/944304. |
| 919 | Ausgaben der VSt. 1/944304/7355/011 nach Maßgabe der Einnahmen (IST) der VSt. 2/944301/8501/011; VSt. 1/944304/7355/011 nicht deckungsfähig mit den übrigen Voranschlagstellen des Ansatzes 1/944304. |